

Hamburg den 26.02.2021

## **Anfrage zur Erprobungsstudie und Stadium – III - Übergangsregelung an den Gemeinsamen Bundesausschuss**

Die LipödemGesellschaft e.V., ein interdisziplinärer Verein, hat im Januar 2021 offiziell seine Arbeit aufgenommen und verfolgt das Ziel, die Versorgung Lipödem-erkrankter Frauen zu verbessern.

Daher möchten wir zu zwei Themenkomplexen, die Erprobungsstudie und die Übergangsregelung im Stadium III, eine Anfrage stellen:

### Themenkomplex Erprobungsstudie:

1. Über Sprecher der Selbsthilfegruppen, haben sich betroffene Frauen gemeldet, die sich für die G-BA Studie beworben hatten. In einem ersten Kontakt sei ihnen mitgeteilt worden, dass sie nicht in die Studie aufgenommen werden können, weil sie nicht verhüten.  
Wir bitten um eine Stellungnahme zu den Ein- und Ausschlusskriterien der Studie und insbesondere zur "fehlenden Verhütung als Ausschlusskriterium". Falls dies zutrifft, bitten wir um eine kurze Begründung zum Sachverhalt.
2. Derzeit stehen keine transparenten Informationen über die Erprobungsstudie, über die derzeitigen behandelten Patienten, über die Auswahl der Patienten, die Finanzierung des bürokratischen Aufwandes sowie die Finanzierung der operativen Kosten zur Verfügung. (vgl. u.a. <https://www.erprobung-liposuktion.de/>)

LipödemGesellschaft e.V.  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank e.G.  
IBAN: DE48430609671126346300  
BIC: GENODEM1GLS

www.lipoedem-gesellschaft.de  
E-Mail: info@lipoedem-gesellschaft.de  
Vereinsregister: VR 24516  
Amtsgericht Hamburg

3. Wie viele Personen wurden bisher ausgewählt, um an der Erprobungsstudie teilzunehmen. Und wie bekommen die betroffenen Frauen, die nicht ausgewählt worden sind, eine Information über die Absage an der Erprobungsstudie?
4. Welche Gründe sind für die Verzögerung von knapp einem Jahr für den Start der Erprobungsstudie verantwortlich?
5. Gibt es eine Erhebung von Daten der Problemlagen in der Umsetzung der Erprobungsstudie bei den behandelnden Ärzten in Form eines Optimierungsprozesses?
6. Wie werden die Ärzte für die bürokratischen Inhalte (also Probandenauswahl etc.) als auch für die operative Therapie bezahlt? Decken die Kosten den Arbeitsaufwand der Mediziner?
7. Wie werden Patienten, deren Krankenkasse im Anmeldeprozess nicht vorhanden waren, unter dem Gleichheitsprinzip berücksichtigt?

#### Fragen zur Stadium III – Übergangslösung:

1. Zur Umsetzung der Stadium – III – Übergangslösung ergeben sich in der Praxis einige Probleme. Es betrifft vor allem die Kriterien zur Auswahl betroffener Frauen für die Zulassung zur Liposuktionstherapie. Durch die starre Bindung an den BMI fallen Patientinnen mit schlankem Rumpf und massivem Lipödem an den Beinen durch das Raster – obwohl sie von der OP maximal profitieren würden.  
Daher die Frage: Wie viele Frauen konnten auf Grundlage dieser Lösung operiert werden und bei wie vielen Frauen erfolgte eine Ablehnung vom MDK (ohne Untersuchung) und damit auch Ablehnung der operativen Therapie? Welche Gründe führten zu einer Ablehnung?
2. Wie viele Patienten konnten ambulant nach den derzeitigen Regelungen operiert werden?
3. Das Leitsymptom der Lipödem Erkrankung ist die Schmerzsymptomatik, die Stadien unabhängig ist. Betroffene in allen Stadien leiden an Schmerzen und sind in ihrer Alltagsfunktionalität bis hin zur Arbeitsunfähigkeit eingeschränkt. Nur Patienten im Stadium III haben derzeit die Möglichkeit einer wirksamen Therapie. Mit welcher Begründung

wird ein Großteil der Betroffenen davon ausgeschlossen? Wie wird diese Ungleichbehandlung begründet? Ist es möglich, dass der GBA hier nachbessert und allen Patienten, die Möglichkeit einer ausgeweiteten Übergangslösung für alle Stadien erstellt?

4. Damit einher geht die Frage der leistungsgerechten Vergütung und Rechtssicherheit für Ärzte?

Über eine zeitnahe Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der LipödemGesellschaft e.V.